


# Mitgliedschaft Ulm Offenhausen Söflingen

EDV-Nr.:

Es gelten die umseitig genannten Vertragsbedingungen (bitte wenden)

Ausweis:

<b>Mitglied und Nutzer</b>	<b>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!</b>		
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon privat	Telefon beruflich	Telefon mobil	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Krankenkasse	Berufsgruppe	E-mail	
Name, Vorname und Geburtsdatum, wenn anstelle des Vertragspartners eine andere Person nutzungsberechtigt sein soll			
<b>Dauer</b>	<input type="checkbox"/> <b>Geräte-Tarif (Kraft und Cardiotraining)</b> <input type="checkbox"/> <b>Komplett-Tarif</b> <input type="checkbox"/> <b>Kurstarif</b> <input type="checkbox"/> <b>TCC</b>		
	<input type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende jederzeit möglich.		
	<input type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft wird auf <input type="checkbox"/> 12 Monate zu mtl. _____, oder <input type="checkbox"/> 24 Monate zu mtl. _____ Euro abgeschlossen, die Vertragslaufzeit verlängert sich immer um 3 Monate, sofern nicht ein Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird .		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Vereinbarungen/Firmentarif: _____		
	<u>01.</u> _____	_____ <input type="checkbox"/> wird anteilig berechnet	
	Vertragsbeginn	Vorabnutzung ab dem	
<b>Beitrag</b>	<b>Für die Nutzung der Einrichtung und der jeweils angebotenen Kurse im Rahmen des angekreuzten Konzeptes</b>		
	Regelmäßiger Monatsbeitrag (fällig zum 1. des jeweiligen Monats)  € _____	Einmalige Gebühr für Leistungen bei Beginn (fällig mit dem ersten Beitrag) Back Check                    € 39.- Körperfettmessung           € 29.- CardioScan                    € 29.- Trainingsplanung            € 39.- TCC                                € 19.-	
<b>Lastschrift</b>	<b>Einzugsermächtigung für Abbuchungsverfahren</b>		
	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	
	IBAN / Kontonummer	BIC / Bankleitzahl    Bankname und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Vor- und Nachname des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift Kontoinhaber		
Wird keine Ermächtigung zum Einzug der monatlichen Gebühr im Lastschriftverfahren erteilt, erhöht sich die Teilnahmegebühr um € 7,67/Monat automatisch. Entsprechendes gilt ab Widerruf der Ermächtigung, die Gebühr im Lastschriftverfahren einzuziehen.			
<b>Unterschrift</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Ort / Datum	_____	
	Mitarbeiter (in Druckbuchstaben)	Unterschrift Mitarbeiter	
		_____	
		Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)	
<b>Kontakt Studios</b>	<b>FITGROUP Ulm:</b> Ehinger Straße 19, 89079 Ulm Tel.: 0731 68262, E-Mail: ulm@fitgroup.de <b>Bank:</b> Raiba Wangen, Iban: DE78600696850421672013 BIC: GENODES1RWA		
	<b>FITGROUP Söflingen:</b> Herrlinger Straße 36, 89081 Ulm Tel.: 0731 3799012, E-Mail: soeflingen@fitgroup.de <b>Bank:</b> Raiba Wangen, DE34600696850425672018 BIC: GENODES1RWA		
	<b>FITGROUP Offenhausen:</b> Lessingstraße 8, 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 79997, E-Mail: offenhausen@fitgroup.de <b>Bank:</b> Raiba Wangen, DE35600696850425672000 BIC: GENODES1RWA		
	<b>Inhaber:</b> Hermann Seitz, Lothar Kaiser		
	 ULM OFFENHAUSEN SÖFLINGEN		

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Nutzung der Fitness-Anlage

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt, die Fitness-Einrichtungen der Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen innerhalb der Öffnungszeiten des Fitness-Studios zu nutzen, die dem auf der Vorderseite angekreuzten Nutzungskonzept entsprechen. Die Sauna-Nutzung ist in jedem Fall inklusive. Für einige Kurse und Zusatzleistungen können Sondergebühren erhoben werden.

Ist der Vertragspartner nicht selbst Nutzer, steht das Recht zur Nutzung nur der auf der Vorderseite als Nutzer eingetragenen Person zu. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Sofern eine Vorabnutzung vereinbart ist, richtet sich diese nach den gleichen Bedingungen.

Der Vertragspartner ist berechtigt, die Leistungen der Trainer/Betreuer von Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen in Anspruch zu nehmen. Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen wird den Vertragspartner in die Handhabung und Bedienung der Geräte und sonstigen Trainings sorgfältig einweisen und auf mögliche gesundheitliche Risiken hinweisen. Auf Wunsch erstellt die Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen dem Vertragspartner speziell auf ihn zugeschnittene Trainingspläne. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen auf etwaige bei ihm bestehende gesundheitliche Einschränkungen und Risiken hinzuweisen, damit diese im Trainingsplan berücksichtigt werden können.

Zu Versorgung mit Getränken bieten alle Fitgroup-Einrichtung eine Tages-Getränkeflat für Mineralwasser und Mineralgetränke mit vielen Geschmackssorten.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Leistungsangebote bleiben vorbehalten.

## 2. Haftung

Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen wird die Geräte und Räumlichkeiten in einem funktionierenden, verkehrssicheren Zustand halten, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Trainingsablauf zu gewährleisten. Ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten oder ein Verstoß gegen vertragswesentliche Verpflichtungen vor.

Der Vertragspartner nutzt die Geräte, Einrichtungen, Räumlichkeiten und Kurse des Studios auf eigene Gefahr. Er verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die nicht auf der gewöhnlichen Abnutzung beruhen, sondern durch unsachgemäße Nutzung hervorgehoben wurden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken sowie für Wertgegenstände, Schmuck oder Geld wird keine Haftung übernommen.

## 3.

### Kündigung, Ruhezeiten und Verlängerung des Vertrages

Die Dauer des Vertrages sowie seine Kündigungsmöglichkeiten sind auf der Vorderseite geregelt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Vertragspartner ist berechtigt, seinen Vertrag ohne Angabe von Gründen ruhen zu lassen. Während dieser Zeit entfällt die monatlich vereinbarte Gebühr. Zu zahlen ist ein Ruhebeitrag von 8,00 €/monatlich. Die Mitteilung über das Ruhen des Vertrages muss beim Studio schriftlich spätestens **eine Woche vor dem Beginn des Monats**, ab dem der Vertrag ruhen soll, eingegangen sein (Formulare im Studio erhältlich). Es können maximal zwei Monate am Stück genommen werden. Die Vertragslaufzeit verlängert sich nur bei Jahres- und Zweijahresverträgen um die genommenen Ruhezeiten.

Ist der Trainingsvertrag gekündigt worden, so ist eine Stilllegung nicht mehr möglich. Sollte der Vertrag innerhalb einer Ruhezeit gekündigt werden, so wird auf jeden Fall ein Monatsbeitrag bis zur Wirksamkeit der Kündigung fällig. Bei längerer Erkrankung des Vertragspartners oder ähnlichen Härtefällen, die eine Nutzung des Studios für länger als 6 Wochen hindern, kann auf Verlangen des Vertragspartners der Vertrag beitragsfrei ruhen.

## 4. Verstöße

Verstößt der Vertragspartner trotz Abmahnung wiederholt gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstands oder die Hausordnung oder bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder anderen wichtigen Gründen, ist die Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen und Hausverbot zu erteilen.

Die Pflicht des Vertragspartners, die vereinbarten Monatsbeiträge bis zur nächst möglichen ordentlichen Beendigung des Vertrages zu bezahlen, bleibt hiervon unberührt.

## 5. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Gebühren und Beiträge werden sofern eine Einzugsermächtigung erteilt ist monatlich per Abbuchung vom angegebenen Konto abgebucht. Wird keine Ermächtigung zum Einzug der monatlichen Gebühr im Abbuchungsverfahren erteilt, erhöht sich die Teilnahmegebühr um € 8,00/Monat automatisch. Entsprechendes gilt ab Widerruf der Ermächtigung, die Gebühr im Abbuchungsverfahren einzuziehen. Sollten Abbuchungen zurückgewiesen werden, ohne dass dies durch einen Fehler von der Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflingen verursacht worden wäre, hat der Vertragspartner der Fitgroup Ulm/Offenhausen/Söflinge sämtliche damit verbundenen Kosten zu ersetzen. Beitragverzug über 3 Monate hinaus führt zu sofortiger Fälligkeit des Gesamtrestbetrages und wird über ein Inkassobüro eingezogen.